



Bewertungskriterien  
des Bereichsteams Körperpflege  
für die  
Teilzeitberufsschule Friseur/Friseurin

(Stand: Juni 2024)

**01. Lernfelder, Fächer und Notengebung**

Gemäß den Rahmenrichtlinien ist der gesamte Unterrichtsstoff in einzelne **Lernfelder** (= **berufsbezogener Lernbereich**) unterteilt.

Auf dem Zeugnis erscheint auch eine Gesamtzensur, die sich aus den Zensuren der in dem Ausbildungsjahr erteilten Lernfeldern unter Berücksichtigung des Zeitfaktors errechnet. Aus den folgenden Tabellen sind die Bezeichnungen der Lernfelder aller drei Ausbildungsjahre sowie deren Gewichtung ersichtlich:

**1. Ausbildungsjahr (Grundstufe) – Friseur/Friseurin**

<b>Nr.</b>	<b>Lernfeld</b>	<b>Gewichtung</b>
01	In Ausbildung und Beruf orientieren	19 %
02	Kunden empfangen und betreuen	12 %
03	Haare und Kopfhaut pflegen	25 %
04	Frisuren empfehlen	25 %
05	Haare schneiden	19 %

**2. Ausbildungsjahr (Fachstufe I) – Friseur/Friseurin**

06	Frisuren erstellen	21 %
07	Haare dauerhaft umformen	21 %
08	Haare tönen	29 %
09	Haare färben und blondieren	29 %

**3. Ausbildungsjahr (Fachstufe II) – Friseur/Friseurin**

10	Hände und Nägel pflegen und gestalten	16 %
11	Haut dekorativ gestalten	28 %
12	Betriebliche Prozesse mitgestalten	28 %
13	Komplexe Friseurdienstleistungen durchführen	28 %



Zudem wird eine Gesamtzensur für den **berufsübergreifenden Lernbereich** ausgewiesen, die sich aus den Fächern **Politik, Deutsch, Englisch, Sport** und **Religion** zusammensetzt. Die Gewichtung ergibt sich aus dem Wochenstundenanteil dieser Fächer (vgl. Stundentafel). Die Zensuren für alle Lernfelder und Fächer ergeben sich aus den jeweiligen Zensuren für die mündliche und schriftliche Mitarbeit. Das Verhältnis von mündlichen zu schriftlichen Leistungen beträgt 50:50.

Im ersten Ausbildungsjahr wird Deutsch das ganze Schuljahr unterrichtet. Englisch, Religion und Sport wird in der Regel ein halbes Schuljahr unterrichtet. Die dabei erzielte Zensur erscheint jedoch nicht nur auf dem ersten Jahreszeugnis, sondern auch auf dem **Zeugnis nach dem 3. Ausbildungsjahr** und gilt als in dem **Abschlussjahr** erbrachte Leistungen! Es ist daher **sehr wichtig**, sich auch in den „kleinen Fächern“ aktiv am Unterricht zu beteiligen! Das Fach Politik wird in allen drei Lehrjahren unterrichtet.

Für den Erwerb eines **Abschlusszeugnisses** müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Zensuren für den berufsbezogenen Lernbereich (= Gesamtzensur der Lernfelder) und für den berufsübergreifenden Lernbereich (= Gesamtzensur der allgemeinbildenden Fächer) müssen **mindestens ausreichend** sein.  
**Erlaubt sind:**
- Maximal **2x mangelhaft** in einzelnen Fächern bzw. Lernfeldern **oder 1x ungenügend** in einem Fach bzw. Lernfeld.
- **Achtung:** Eine Ausgleichsregelung ist **nicht** vorgesehen.

Jede Schülerin/ jeder Schüler erhält mit Erwerb des Abschlusszeugnisses **und** bei bestandener Abschlussprüfung automatisch den Sekundarabschluss I- **Realschulabschluss** sofern dieser bislang noch nicht erworben wurde.

Um einen **Erweiterten Sekundarabschluss I** zu erreichen, muss man einen Notendurchschnitt von **mindestens 3,0** sowie in den Fächern Deutsch und Englisch **und** dem berufsbezogenen **Lernbereich** (=Theorie) jeweils **mindestens** befriedigende Leistungen erbracht haben.

## **02. Fehlzeiten - Verspätungen und Entschuldigungen**

Fehlzeiten, auch einzelne Stunden, müssen **unaufgefordert, schriftlich** und **unverzüglich** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer glaubhaft entschuldigt werden. Entschuldigungen müssen auch immer den Grund des Fehlens enthalten. Zusätzlich muss die Entschuldigung von der Ausbilderin/dem Ausbilder unterschrieben und abgestempelt werden und am nächsten Berufsschultag bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorliegen (vgl. Schulordnung), spätestens jedoch **zwei Wochen** nach dem Fehlen. Bei nicht volljährigen Auszubildenden, muss die Entschuldigung auch von der/dem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Bei sehr häufigen Fehltagen behält sich das Körperpflege-Team vor, dass zusätzlich immer ein Attest **in Papierform** vorgelegt werden muss, und/oder ggf. ein Fehlzeitenheft eingeführt wird.

Auch Verspätungen gelten als unentschuldigte Fehlzeiten. Grobe Verspätungen sowie Fehlzeiten werden dem Betrieb sofort mitgeteilt. Kommen Schülerinnen/Schüler regelmäßig zu spät oder bleiben dem Unterricht unentschuldigt fern, wirkt sich dies stark negativ auf die jeweilige Lernfeld- bzw. Fachzensur **sowie** auf die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens aus. Ab drei unentschuldigten Fehltagen wird die Bewertung des Arbeitsverhaltens um eine Stufe herabgesetzt. Je gravierender die unentschuldigte Verspätung ist, desto negativer wird die erbrachte Tagesleistung bewertet. Auch das verspätete Erscheinen im Unterricht nach einer Pause fällt unter diese Regelung.

Jede Schülerin/jeder Schüler ist dazu verpflichtet, die aus den Fehlzeiten resultierenden fehlenden Unterrichtsinhalte und Leistungsanforderungen **selbstständig** und **unmittelbar** nachzuarbeiten.

An maximal **einem** Schultag im Schuljahr gilt **betriebliches** Fehlen als entschuldigt, wenn der Betrieb bis zu einer Woche **vorher** das Fernbleiben der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer angekündigt hat. Andernfalls wird das Fehlen als unentschuldigt gewertet bzw. die nicht erbrachte Leistung mit „ungenügend“ bewertet.

Auf der Homepage der BBS3 finden Sie ein entsprechendes Antragsformular für die Freistellung vom Unterricht. Die Lehrkräfte ihrer Klasse prüfen und genehmigen ggf. den Antrag.

## **03. Fehlzeiten bei Leistungsnachweisen**

**Grundsätzlich** können Leistungsnachweise nur dann nachgeholt werden, wenn der Grund des Fehlens durch ein Attest in Papierform, einer Bescheinigung über einen amtlichen Termin nachgewiesen wird. Es ist sehr wichtig, dass der Grund der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer am **ersten** Unterrichtstag nach dem Fehltag, **unaufgefordert** vorgelegt wird, ansonsten besteht **kein** Anrecht auf einen Nachholtermin und die Leistung wird mit „ungenügend“ bewertet.



### **Hinweis:**

Klassenarbeiten werden mind. eine Woche vorher angekündigt. Tests können **ohne** Ankündigung durchgeführt werden.

### **05. Lehrmittel**

Die Bekanntgabe der anzuschaffenden Lehrmittel (Titel bzw. Bestellnummern) erfolgt zu Beginn des Schuljahres. Diese Lehrmittel sollen innerhalb eines Zeitraumes von maximal **4 Wochen** angeschafft werden, damit der Unterricht zügig durchgeführt werden kann.

Zudem wird ein Medienbeitrag erhoben, der in den ersten Wochen zu leisten ist.

**Achtung:** Wer seine Arbeitsmaterialien auch nach dieser Frist nicht vollständig vorliegen hat, muss damit rechnen **in den Betrieb** geschickt zu werden! Darüber hinaus verschlechtert sich dadurch automatisch das Arbeitsverhalten!

### **06. Leistungsmessung**

Bei der Bewertung der Klassenarbeiten wird der sogenannte IHK-Bewertungsschlüssel angewendet. Dieser gibt folgende Prozentwerte vor:

100 %	bis	92 %	= sehr gut (1)	66 %	bis	50 %	= ausreichend (4)
91 %	bis	81 %	= gut (2)	49 %	bis	30 %	= mangelhaft (5)
80 %	bis	67 %	= befriedigend (3)	29 %	bis	0 %	= ungenügend (6)



### **08. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens**

Gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz gelten bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens folgende Abstufungen:

Das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerin/ des Schülers....

<b>A.</b> ...verdient besondere Anerkennung.	-> Für Schülerinnen und Schüler, die die Anforderungen vorbildlich erfüllen.
<b>B.</b> ...entspricht den Erwartungen in vollem Umfang.	-> Für Schülerinnen und Schüler, die die Anforderungen ohne Einschränkungen erfüllen. Die von der Schule gestellten Anforderungen werden in vollem Umfang erfüllt.
<b>C.</b> ...entspricht den Erwartungen.	-> <b>Für Schülerinnen und Schüler, die die Anforderungen ohne wesentliche Einschränkungen erfüllen. Es besteht Gesprächsbedarf, um kleine Lücken in den Anforderungen zu schließen.</b>
<b>D.</b> ...entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.	-> Für Schülerinnen und Schüler, die größere Schwächen aufweisen und Beratungsbedarf haben.
<b>E.</b> ...entspricht nicht den Erwartungen.	-> Für Schülerinnen und Schüler, die die Anforderungen nicht erfüllen. Das Verhalten ist unzureichend und entspricht nicht den Anforderungen der Arbeits- und Lebenswelt. Beratung ist erforderlich.

*(Änderungen und/oder Ergänzungen vorbehalten)*

Freundliche Grüße,  
gez. Robert Sievers  
(Bereichsteamleitung Körperpflege)